

Protokollauszug vom

02.06.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20752, Sanierung Pumpwerk Gussli (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.419-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20752 für die Sanierung des Pumpwerks Gussli im Betrag von 17 438.35 Franken (Minderkosten 102 561.65 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 17.12.2018 für das Pumpwerk Gussli bzw. dessen Sanierung einen Kredit von 120 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20752, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Bereichsleitung des Tiefbauamtes hat den Kredit mit Verfügung vom 06.12.2019 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Das Abwasserpumpwerk Gussli musste saniert werden, denn die Anlage hatte die Lebenserwartung erreicht bzw. überschritten (Baujahr 1996). So wurden die Abwasserpumpen und die Steuerung erneuert.

Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass nicht nur die Pumpen und die Steuerung erneuert werden, sondern auch der Pumpenschacht verlegt wird, sodass die Wartungsarbeiten (Reinigen des Pumpensumpfes) leichter verrichtet werden können. Bei genauerer Überprüfung zeigte sich, dass der Schutz der Fruchtfolgeflächen bzw. die nahegelegenen Erdgastransportleitungen wichtiger sind als die Erleichterung der Wartungsarbeiten.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20752	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit gemäss Verfügung Stadtin- genieur vom 06.12.2019	20 000.00	
Ausführungskredit gemäss Verfügung Stadtin- genieur vom 06.12.2019	100 000.00	
Total Kredit	120 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		17 438.35
Total Aufwand		17 438.35
Minderaufwand		102 561.65

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Grundsätzliches Überdenken des projektierten Vorhabens führte zu einer grundsätzlichen Verringerung des Aufwandes.
- Die Konkurrenz unter den Pumpenanbietern führte zu kostengünstigen Angeboten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
- 2.1 Kreditübersicht BIS
- 2.2 Kreditübersicht BIS mit KV
3. Verfügung Stadtingenieur vom 06.12.2019